

Beilage XXXVI.

Bericht

des landtäglichen Schul-Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Dr. Waibel betreffend Unterstützungen von Lehramtskandidaten im jährlichen Gesamtbelaufe von fl. 500 bis fl. 1000 aus Landesmitteln.

Hoher Landtag!

In der 11. Sitzung der diesjährigen Landtagsession wurde dem Schul-Comité nachstehender selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dr. Waibel zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Landes-schulrathе dürftigen Vorarlbergern, welche eine k. k. Lehrerbildungsanstalt besuchen und sich verbindlich machen, im Lande Vorarlberg eine bestimmte Reihe von Jahren im Lehrfache sich verwenden zu lassen, Unterstützungen im jährlichen Gesamtbelaufe von fl. 500 bis fl. 1000 aus Landesmitteln zuzutheilen.“

Unter den dem Herrn Antragsteller vorschwebenden Motiven dürfte ohne Zweifel in erster Linie stehen der thatsächlich im Lande derzeit bestehende Mangel an qualifizirten Lehrkräften, indem einerseits der Besuch einer Lehrerbildungsanstalt von Seite unserer Landes-söhne ein unzureichender war, andererseits aber auch eine nicht geringe Anzahl von qualifizirten Lehrern in andern Kronländern eine günstigere materielle Existenz aufsuchen.

Der hiemit ausgesprochenen Motivirung des in Rede stehenden Antrages schließt sich der Schul-ausschuß unbedenklich an, kann jedoch nicht umhin, unbeschadet derselben nachstehende Modifikation des Antrages selbst vorzuschlagen:

Es sollen nämlich die Worte: „im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Landes-schulrathе“ entfallen und statt k. k. Lehrerbildungsanstalt einfach „Lehrerbildungsanstalt“ gesetzt werden.

Besagte Modifikation dürfte als gerechtfertigt erscheinen, wenn man erwägt, daß wir gegenwärtig im Lande selbst eine Lehrerbildungsanstalt besitzen, welcher — als einer Privatanstalt — das Prädikat „kaiserlich königlich“ nicht zukommt, welche aber gleichwohl in der Lage ist, qualifizirte Lehrkräfte heranzubilden, welche aber nach dem Wortlaute des Antrages Dr. Waibel von einer eventuellen Unterstützung ausgeschlossen wären. Soll der Zweck des Antrages, die qualifizirten

Lehrkräfte im Lande möglichst zu vermehren, erreicht werden, erscheint es geboten, unsern Landes-
söhnen den Besuch der einzigen in unserem Lande bestehenden Lehranstalt zu erleichtern, was nicht der
Fall wäre, wenn die Unterstützungen auf diejenigen beschränkt würden, welche eine öffentliche k. k.
Lehrerbildungsanstalt in einem andern Kronlande besuchen.

Die Streichung der Worte: „im Einvernehmen mit dem k. k. Landes Schulrathe“ anlangend,
dürfte die Erwägung maßgebend sein, daß es sich in unserem Falle um eine Aktion handelt, welche
in den autonomen Wirkungsbereich der Landesvertretung fällt. Es wäre nach der Ansicht des Schul-
ausschusses der erste Fall, daß zur Durchführung eines Landtagsbeschlusses, welcher die Unterstützung
irgend welcher physischen oder moralischen Person zum Zwecke hat, die Ingerenz einer k. k. Be-
hörde angerufen würde.

Was den im ursprünglichen Antrage Dr. Waibel vorkommenden Ausdruck „durch eine Reihe
von Jahren“ betrifft, erschien dieser dem Ausschusse etwas zu unbestimmt, und dürfte die Einschaltung
der Worte „von ihm (dem Landes-Ausschusse) von Fall zu Fall festzusetzende“ angezeigt sein. Der
Landes-Ausschuß dürfte am besten in der Lage sein, in Berücksichtigung des jeweiligen Lehrermangels
einerseits und andererseits auf Grund der Bemessung der Höhe der einzelnen Unterstützungsquoten
die Anzahl der obligaten Dienstesjahre im Lande gegenüber den mit Landesbeiträgen zu unterstützenden
Lehramts-Candidaten festzusetzen. Der Schulausschuß stellt demnach folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dürftigen Vorarlbergern, welche eine
Lehrerbildungs-Anstalt besuchen, und sich verbindlich machen, im Lande Vorarlberg eine
von ihm von Fall zu Fall festzusetzende Reihe von Jahren im Lehrfache sich verwenden
zu lassen, Unterstützungen im jährlichen Gesamtbelaufe von fl. 500 bis fl. 1000 aus
Landesmitteln zuzutheilen“.

Bregenz, den 6. November 1890.

Johannes Zobl,
Obmann.

Bartholomäus Berchtold,
Berichterstatler.